

# Dokumentation

## - AUSZUG -



# Zweck

---



- **D**okumentation
- **A**ufbewahrung
- **S**icherheit

# AEDL

---

- 3 Hauptaufgaben in der Pflege



# 5 W's

---

- Weshalb?
- Was?
- Wer?
- Wie?
- Wann?
- Grund
- Inhalt und Umfang
- Zuständige
- Art und Weise
- Zeitpunkt



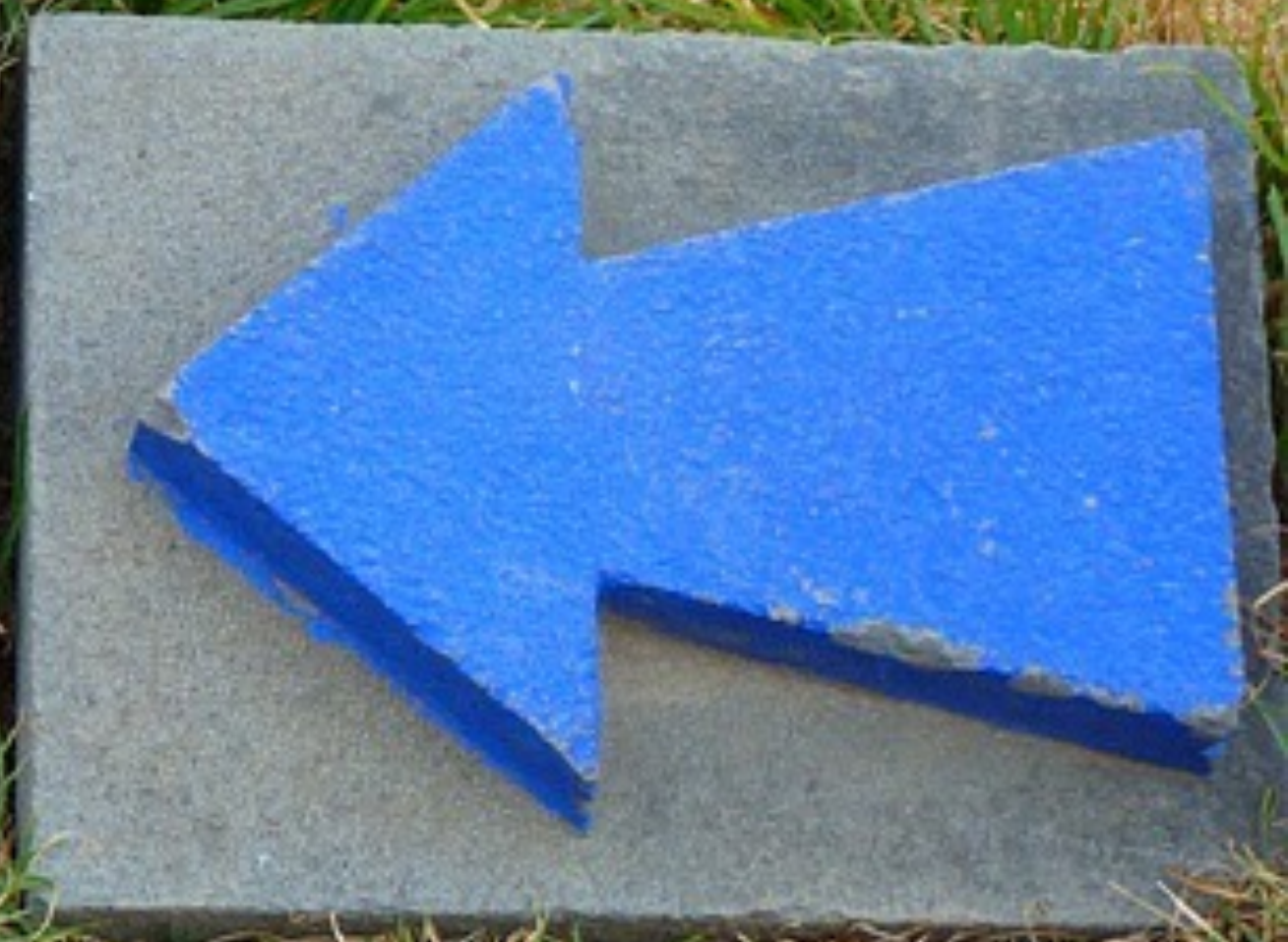
- 
- 18 Fallbeispiele aus der Rechtsprechung

# Pflegerelevantes



- 
- Wer hat
  - was
  - wo
  - wie und
  - wann
  - erlebt/erlitten/getan und
  - warum?







# Haftung

---



- Fehlerhafte/unvollständige/unterlassene Dokumentation  
+  
Gesundheitsschaden des Menschen  
= Beweislastumkehr

# Aufbewahrungsfristen

---

- Sinn und Zweck/Art der Aufbewahrung
- Beispielhafte Aufzählung einiger gesetzlicher Vorschriften
- ~~HeimG (außer Kraft)/~~  
SächsBeWoG/ThürWTG



# Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

---

- „Kasseler Erklärung“ Januar 2014



- 
- Durch die Dokumentation soll eine gute Versorgungsqualität erreicht werden



# Grundpflege

---



- Individuell strukturierte Informationssammlung als Basis für die sich daraus abzuleitenden Pflegeplanungen
- Abweichungen von der Routine dokumentieren
- Eventuelle akute Ereignisse
- Qualitätshandbuch

# Behandlungs- pflege

---



- Durchführung von ärztlichen Anordnungen
- Dokumentation wie bisher




# Ich freue mich über Ihre Anregungen oder/und Fragen!

---



**Anja Bornemann-Pietsch**

**Rechtsschutz • Medizinrecht • Strafrecht**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

Telefon +49 (0) 3764 171008

Telefax +49 (0) 3764 171807

Mobil +49 (0) 171 7326880

**[www.anjabp-recht.de](http://www.anjabp-recht.de)**

[info@anjabp-recht.de](mailto:info@anjabp-recht.de)

Bitte achten Sie das geistige Eigentum und  
respektieren die Arbeit, die mit der Zusammenstellung  
der Informationen einher geht.  
Vielen Dank!

---

- **Copyright © Anja Bornemann-Pietsch**  
**www.anjabp-recht.de Alle Rechte vorbehalten** bedeutet:
- Die Unterlagen nebst Zusammenstellung sind urheberrechtlich geschützt.
- Jede - auch auszugsweise - unerlaubte Verwertung oder/und Bearbeitung oder/und Umgestaltung dieser Unterlagen, insbesondere die Vervielfältigung - auch auszugsweise - oder/und Verbreitung - auch auszugsweise - oder/und öffentliche Wiedergabe - auch auszugsweise - ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung oder/und nachträgliche schriftliche Genehmigung von Anja Bornemann-Pietsch unzulässig.
- Ausgenommen hiervon sind amtliche Werke nach § 5 Abs. 1 UrhG (Urheberrechtsgesetz).
- Auf die Vorschriften der §§ 106, 97 UrhG wird hingewiesen.